

Elterninformation Schulische Tagesbetreuung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Allgemein bildende Pflichtschulen (Volksschulen, Haupt- und Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnische Schulen) können als **ganztägige Schulform** (zumindest bis 16:00 Uhr und max. 18.00 Uhr) geführt werden, wenn sich **mindestens 15 SchülerInnen** anmelden. Für diesen Betreuungsteil ist eine Anmeldung erforderlich. Die Teilnahme ist freiwillig.

Die "Schulische Tagesbetreuung" wird nur **an Schultagen** angeboten!

Der Betreuungsteil besteht aus **drei** Bereichen:

a) Gegenstandsbezogene Lernzeit:

Festigung, Förderung und Sicherung des vermittelten Lehrstoffes
Betreuung erfolgt durch LehrerInnen

b) Individuelle Lernzeit:

Erledigung der Hausübungen
Wiederholung und Aneignung des Lehrstoffes
Vorbereitung auf Prüfungen, Tests, Schularbeiten, Referate, u. a.

c) Freizeit:

Sport, Lesen, Sprachen, Musik, Werken und Basteln, Ausgänge und Ausflüge ...

In der individuellen Lernzeit und in den Freizeitstunden werden die SchülerInnen durch Lehrpersonen oder qualifiziertes Personal betreut.

Die schulische Tagesbetreuung kann in **zwei Formen** eingerichtet werden:

1. getrennte Abfolge:

Die angemeldeten SchülerInnen nehmen nach dem Vormittagsunterricht das Mittagessen ein. Die Tagesbetreuungsgruppen können klassen-, schulstufen- und schulübergreifend gebildet werden, wobei auch Nachbarschulen eine gemeinsame Nachmittagsgruppe einrichten können. Sie können Ihr Kind für die gesamte Woche von Montag bis Freitag anmelden, es ist auch eine tageweise Anmeldung (zu Schulbeginn) möglich.

2. **verschränkte Abfolge :**

Unterrichtstunden, Lern- und Freizeitstunden wechseln mehrmals im Laufe eines Tages. Es müssen alle Schüler/innen einer Klasse verpflichtend daran teilnehmen. Dafür ist die Zustimmung von 2/3 der Erziehungsberechtigten und 2/3 der betroffenen LehrerInnen der Klasse erforderlich. Die verschränkte Form kann sich auf einzelne oder auch auf alle Klassen einer Schule beziehen.

Für beide Formen gilt:

Die Kosten für eine 5-tägige Betreuung betragen **ungefähr EUR 100,- pro Monat (ohne Kostenbeitrag für das Mittagessen)**, wobei bei tageweiser Beanspruchung ein verminderter Betrag vorgeschrieben werden kann. Eventuelle soziale Staffelungen sind möglich.

Dieser Betrag ist eine ungefähre Richtlinie, da er von der Anzahl der Anmeldungen abhängig ist. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Sie mit einem Preis für ein Mittagessen mit EUR 2,50 Tag rechnen müssen.

Anmeldung:

Die Anmeldung gilt nur für das betreffende Unterrichtsjahr. Nach erfolgter Anmeldung besteht Anwesenheitspflicht bis 16:00 Uhr.

Abmeldung:

Bei getrennter Abfolge ist eine vorzeitige Abmeldung zu Ende eines Semesters möglich. Bei verschränkter Abfolge bedeutet die Abmeldung den Wechsel der Schulklasse.

Um feststellen zu können, ob an unserer Schule eine Schulische Tagesbetreuung einzurichten ist, ersuchen wir Sie, **beigefügtes Formular ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zu übermitteln.**

Ob eine Schulische Tagesbetreuung tatsächlich stattfindet oder die Betreuung über eine bereits bestehende regionale Betreuungseinrichtung (Hort,...) gedeckt werden kann, entscheidet letztendlich der Schulerhalter.

Sie werden ersucht, das beiliegende Bedarfserhebungsblatt bis spätestens 18. März 2016 an unsere Schule zu übermitteln.

Der Schulleiter



OSR VD Dipl.-Päd. Stefan Pühringer